

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ: 5116/6-7/88
Bei Beantwortung bitte angeben.

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1014 W i e n

1014 Wien
Minoritenplatz 5
Postfach 104
Tel. (0222) ~~6820~~ DW
531 20 DW: 44 58
Sachbearbeiter: Dr. Hornig

H. Bauer

Schrift URSCHRIFTENTWURF
Z: 24 - GE 0 88
Datum: 11. MAI 1988
Verteilt: 1. MAI 1988 <i>Protokoll</i>

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport zur Begutachtung ausgesandten Entwurf einer 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle zur Kenntnis.

Beilagen

Wien, 4. Mai 1988
Für den Bundesminister:
Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.
[Signature]

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ: 5116/6-7/88
Bei Beantwortung bitte angeben.

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

1014 Wien
Minoritenplatz 5
Postfach 104
Tel. (0222) ~~6620~~ DWx
531 20 DW: 44 58
Sachbearbeiter: Dr. Hornig

Betrifft: 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle;
Oberstufenreform der allgemeinbildenden
höheren Schulen;
Stellungnahme

Zu dem mit do. GZ 12.690/3-III/2/88 vom 8. März 1988 übermit-
telten Entwurf einer 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle nimmt
das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wie folgt
Stellung:

I Einführung der Wahlpflichtfächer

Grundsätzlich wird die Einführung der Wahlpflichtfächer als
dritte Kategorie neben den Pflichtfächern und den typenbildenden
Pflichtfächern begrüßt, da hiermit die Schüler selbst ihre
Interessenschwerpunkte bilden können. Ebenso positiv ist die
Einführung der Projektarbeiten zu sehen, da hiermit eine Ver-
besserung der "Studienfähigkeit" zu erwarten ist.

II Änderungen im Stundenausmaß

1. Naturwissenschaftliche Fächer:

Die in dem Entwurf vorgesehene Reduktion des Stundenausmaßes um eine Wochenstunde in naturwissenschaftlichen Fächern wie Biologie, Physik und Chemie erscheint dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerade angesichts der Aufgaben und Probleme der modernen Gesellschaft und der Bedeutung, die den obgenannten Fächern in dieser Hinsicht zukommt, als problematisch. Trotz Bedachtnahme auf eine Begrenzung des Pflichtstundenrahmens an den AHS sollte die vorgesehene Reduktion bei den wöchentlichen Unterrichtsstunden nochmals überprüft werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die zahlreichen Stellungnahmen zu dieser Frage aus dem Universitätsbereich, die auch entweder direkt dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport oder dem Präsidium des Nationalrates zugegangen sind.

2. Musische Fächer:

Die für den Bereich der musischen Fächer vorgesehenen Änderungen im Stundenausmaß geben in mehrfacher Hinsicht zu Bedenken Anlaß.

- a) Das Fach "Werkkunde" war bisher in allen Formen der Oberstufengymnasien vertreten. Nunmehr wird ausdrücklich im Gesetzentwurf festgelegt, daß dieses Fach nur mehr in der Unterstufe unterrichtet werden soll. Besonders im wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen war das Stundenausmaß für die Werkkunde in der Oberstufe mit vier Unterrichtsstunden vertreten. Auch in diesem Fall wird die Werkkunde auf die Unterstufe reduziert.

An vier Hochschulen künstlerischer Richtung ist derzeit sowohl das Lehramtsstudium "Werkerziehung" als auch das Lehramtsstudium "Textiles Gestalten und Werken" eingerichtet. Beide Lehramtsstudien berechtigen bisher zum Unterricht im Fach Werkkunde. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf muß daher davon ausgegangen werden, daß in Hinkunft die Absolventen dieser beiden Lehramtsstudien nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher Anstellungen vorfinden werden. Darüber hinaus wird die Frage zu stellen sein, ob beide Lehramtsstudien überhaupt noch notwendig sind oder nicht überhaupt eine einzige neue Studienrichtung zu schaffen ist, die diesen Absichten entspricht. Schon an diesem Fach ist zu erkennen, daß der musischen Ausbildung der Schüler in Hinkunft weniger Bedeutung zukommen soll als bisher. Die Hochschulen künstlerischer Richtung haben sich schon bei der Vorberatung über diesen Vorschlag im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport negativ ausgesprochen.

- b) Im Bereich der Lehramtsstudien "Musikerziehung" und "Instrumentalmusikerziehung" werden jedoch in einem noch größeren Umfang als im bildnerischen Bereich Einschränkungen bei der Ausbildung der Schüler vorgenommen. In den vier Gymnasialformen war bisher die Entscheidung, ob der Schüler Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung zu besuchen hat erst nach der sechsten Schulklasse zu treffen. Nunmehr soll diese Entscheidung bereits nach der fünften bzw. aus organisatorischen Gründen schon während der fünften Klasse getroffen werden. Überdies gab es in der musischen Ausrichtung des Oberstufenrealgymnasiums die Möglichkeit, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Instrumentalmusikerziehung bis zur Matura in allen

Klassen zu absolvieren. Diese Möglichkeit des Oberstufenrealgymnasiums soll es in Hinkunft nicht mehr geben.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Vorverlegung der Entscheidung um ein Schuljahr zur Folge hat, daß die Schüler zwischen dem 14. und 15. Lebensjahr bereits die Entscheidung treffen müssen, welches der beiden musischen Fächer sie zu wählen haben. In einem Zeitpunkt also, in dem die meisten Schüler noch viel zu wenig eigene Vorstellungen entwickelt haben. Darüber hinaus ist es vom Standpunkt eines allgemeinbildenden Unterrichtszieles sicher sinnvoll, beide musischen Gegenstände möglichst lange nebeneinander zu unterrichten.

Die vorgesehene Wahlfächerausbildung im Ausmaß von acht bis zwölf Stunden für die Gymnasien wird hier keine Ersatzlösung bringen, da die musischen Fächer in Konkurrenz mit praxis- und berufsbezogenen Fächern wie Elektronische Datenverarbeitung und Fremdsprachen oder mit Maturafächern wie Mathematik oder andere naturwissenschaftliche Fächer treten werden. Schon bisher hat sich gezeigt, daß die Schüler solche Fächer als Freifächer lieber wählen als die musischen Fächer. Darüber hinaus sind für das Anbieten eines Wahlfaches mindestens fünf Schüler erforderlich. Es wird daher eher unwahrscheinlich sein, daß in einer Klasse gleich fünf Schüler zusätzlich zu ihrem ohnehin als Pflichtgegenstand vorgesehenen einen musischen Fach jetzt diesen Gegenstand weiter vertiefen oder aber einen anderen musischen Gegenstand hinzuwählen. Auch auf diesen Umstand haben die Hochschulen bei den Vorbesprechungen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ausdrücklich hingewiesen.

- c) Besonders betroffen von der beabsichtigten Gesetzes-Novelle ist jedoch das Lehramtsstudium "Instrumentalmusikerziehung". Es wurde schon unter Punkt 2 ausgeführt, daß es bisher im Oberstufenrealgymnasium eine musische Ausbildungsrichtung gegeben hat, die es ermöglicht, daß sowohl die bildnerische Erziehung, die Musikerziehung als auch der Instrumentalunterricht in allen vier Klassen der Oberstufe verbindend unterrichtet wurden. Diese Form soll es in Zukunft nicht mehr geben. Der Schüler soll bereits in der 5. Klasse die Möglichkeit haben, das Fach Instrumentalmusikerziehung alternativ durch ein neugeschaffenes Fach mit der Bezeichnung "Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung" zu ersetzen.

Mit Recht haben die Musikhochschulen in der Vorberatung den Einwand erhoben, daß die Schüler in Zukunft das aufwendige, weil mit Kosten für die Anschaffung des Instrumentes und mit viel Übungszeit verbundene Fach Instrumentalunterricht gegenüber diesem neuen Fach nicht wählen werden. Darüber hinaus ist aber auch nicht einsichtig, warum der Schüler schon in der 5. Klasse zwischen Instrumentalunterricht und Bildnerischen Gestalten und Werkerziehung wählen können soll, wenn er in dieser Klasse noch gar nicht zwischen Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung entscheiden muß.

Kulturpolitisch wurde von den Hochschulen künstlerischer Richtung eingewendet, daß damit dem Schüler die Möglichkeit genommen wird, überhaupt für den Instrumentalunterricht Interesse zu entwickeln. Dies vor allem bei einem Elternhaus, das nicht musikalisch interessiert ist. Schließlich ist auch das Argument der Musikhochschulen nicht von der Hand zu weisen, daß ein im Gymnasium im Instrumentalunterricht nicht hinreichend ausgebildeter Volks- und Hauptschullehrer - an der pädagogischen Akademie werden nur zwei Jahre für den Fachunterricht im In-

strument aufgewendet - auch in seinem künftigen Arbeitsbereich seinen Schülern nicht das nötige Interesse an einem Musikinstrument vermitteln können wird.

Derzeit gibt es vier Ausbildungsstätten an den Hochschulen künstlerischer Richtung für das Lehramtsstudium Instrumentalmusikerziehung. Erst im Jahre 1986 wurde an der dislozierten Ausbildung Musikerziehung des "Mozarteums" in Innsbruck mit Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport dieses Lehramtsstudium neu eingerichtet. Die Studienrichtung ist mit dem Lehramtsstudium Musikerziehung zwingend zu kombinieren.

Es muß nach dem vorliegenden Gesetzentwurf davon ausgegangen werden, daß die Absolventen dieser Lehramtsstudienrichtung in den meisten Fällen nur mehr für das Fach Musikerziehung eine Anstellung finden werden oder aber überhaupt nicht, weil sie nur für ein Fach einsetzbar sind. Es ist daher anzunehmen, daß sich für die Absolventen der Instrumentalmusikerziehung in Hinkunft wesentlich geringere berufliche Aussichten ergeben werden. Es wird zu überlegen sein, inwieweit nicht die vier Ausbildungsstätten zu reduzieren sind, da wegen des künstlerischen Einzelunterrichtes an den Hochschulen künstlerischer Richtung diese Lehramtsausbildung mit großen Kosten verbunden ist.

- d) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schlägt daher vor, die Werkkunde wie bisher auch in der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzusetzen und die Musikerziehung sowie die Bildnerische Erziehung in allen Formen der allgemeinbildenden höheren Schulen wie bisher bis zur 6. Klasse verpflichtend zu führen.

Darüber hinaus sollte versucht werden, die musische Form des Oberstufenrealgymnasiums mit dem Fach Instrumentalunterricht neben der Bildnerischen Erziehung und der Musikerziehung bis in die 8. Klasse wie bisher weiterzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, so könnte folgende Alternative in Betracht gezogen werden:

Der Instrumentalunterricht soll in der 5. und 6. Klasse in der musischen Form des Oberstufenrealgymnasiums verpflichtend angeboten werden. Erst in der 7. Klasse wird die Möglichkeit geschaffen, anstelle dieses Faches "Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung" zu wählen.

III Klassenschülerhöchstzahl

Die im Entwurf vorgesehene Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wird im Hinblick auf die heute schon bestehenden Schwierigkeiten bei der Lehrerbeschäftigung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung begrüßt.

IV Anregungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

1. Museumswesen - Museumskunde

Nach ho. Ansicht findet das Museumswesen bzw. die Bildungsinstitution "Museum" im Bereich der AHS viel zu wenig Berücksichtigung.

Die Museen bieten sowohl was den Inhalt ihrer Sammlungen anlangt wie auch methodologisch interessante Ansätze, die bisher trotz der Bemühungen des Museumspädagogischen Dienstes viel zu wenig beachtet wurden. Ebenso wurde aus der Tatsache des weltweiten Musealisierungsprozesses, der auf den raschen Strukturwandel aller Lebensverhältnisse zurückgeht, und dessen Voraus-

setzungen auch in Österreich vorliegen, für die Schule nicht die entsprechenden Schlüsse gezogen. Dies ist zum Beispiel in Großbritannien der Fall. Dort gibt es (auch in Schottland) das Wahlfach Museumskunde, das auch Prüfungsfach (schriftlich und mündlich) ist.

2. Denkmalschutz - Denkmalpflege

Neben der Beschäftigung mit den Museen wird angeregt, den Problemen und Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zum Beispiel im Fach Bildnerische Erziehung Beachtung zu schenken. Es ist dies ein Gebiet, mit dem im Laufe seines Lebens so gut wie jeder Staatsbürger in Kontakt kommt und dessen wirtschaftliche Bedeutung immer größer wird.

Mißverständnisse, Gegenpositionen etc. haben oft ihre Ursache darin, daß die falsche Meinung besteht, Denkmalschutz und Denkmalpflege sei nur eine Aufgabe der staatlichen Obrigkeit. Die gewaltigen Probleme in diesem Bereich können aber nur begrüßt werden, wenn Denkmalschutz und Denkmalpflege zu einem Anliegen aller Beteiligten werden. Eine Sensibilisierung für diesen Bereich durch die Schule und gerade im Rahmen der Oberstufe der AHS scheint aus ho. Sicht nötig und sehr erwünscht.

3. Weiterführende Lehrgänge für Maturanten im Bereich der technischen und der kaufmännischen Ausbildung mit eigenem Abschluß und Anrechenbarkeit auf ein entsprechendes Universitätsstudium

Eine beträchtliche Entlastung im Bereich der Technischen Universitäten bzw. Studium technischer Richtungen sowie der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen im besonderen der Wirtschaftsuniversität Wien könnte durch die Einführung weiterführender Lehrgänge für Maturanten im Bereich der technischen und der kaufmännischen Ausbildung mit eigenem Abschluß und Anrechenbarkeit auf ein entsprechendes Universi-

tätsstudium erfolgen. Dies angesichts der Tatsache, daß die Hauptschwierigkeiten in quantitativer Hinsicht in den ersten drei bis fünf Semestern entstehen und hier wiederum insbesondere das Studium einführende, praktisch-wissenschaftliche Lehrveranstaltungen betroffen sind, die teilweise jedenfalls mit einer technischen oder kaufmännischen Ausbildung ident sind (z.B. Vermittlung von Buchhaltungs-, EDV- und Informatikkenntnissen) oder in unmittelbarem fachlichen Zusammenhang stehen und Kurzstudien vergleichbar sind. Die grundsätzliche, wenigstens teilweise Anrechenbarkeit derartiger technischer oder kaufmännischer Ausbildung bzw. Studien für ein ordentliches Hochschul(Universitäts)studium sollte die Attraktivität dieser Lehrgänge erhöhen, wenngleich möglicherweise nur ein kleiner Teil der Absolventen derartiger Lehrgänge von der Anrechenbarkeit Gebrauch machen wird (infolge Eintritt in eine Berufstätigkeit).

Die Entkoppelung von Berufsausbildung und der "wissenschaftlichen Berufsvorbildung" sowie "der Bildung durch Wissenschaft" und sonstige wissenschaftliche Tätigkeit entspricht dem eigentlichen Studien- bzw. Ausbildungsziel vieler Studierender und könnte es ermöglichen, die für die Universitäten zur Verfügung stehenden Ressourcen stärker auf die universitären Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu konzentrieren.

In diesem Sinne etwa könnte erwogen werden:

- 3.1. Ein möglicher und in gewissen Grenzen erprobter Weg könnte die Aufsetzung von Kollegs bzw. Speziallehrgängen auf Berufsbildende Höhere Schulen, wie Höhere Technische Lehranstalten, Handelsakademien, etc. sein.
- 3.2. Derzeit sind diese Kollegs (Typ A - 4 semestrig) als ergänzende Berufsausbildung für Abgänger Höherer Schulen gedacht, die aber nicht höher führt, als jene Höhere Schule, auf die sie aufgesetzt sind; z.B. ein AHS-Abgänger erwirbt am Kolleg für Maschinenbau die Berechtigung eines HTL-Maturanten der gleichen Fachrichtung, usw.

3.3. Darüber hinaus wäre möglich und leicht realisierbar die

- Ausweitung der Angebotspalette von Kollegs Typ A entsprechend der diesbezüglichen Nachfrage, sowie die
- Schaffung von Kollegs (Typ B/6-semesterig) mit Abschlußdiplomen eigener Berechtigung und gänzlicher oder teilweiser Anrechnung auf gleichorientierte Universitätsstudien ähnlich den Speziallehrgängen.

3.4. Das Kolleg Typ B könnte sowohl als "Technisches Kolleg" bzw. auch als "Wirtschaftliches Kolleg" angeboten werden.

3.5. Die Vorteile einer solchen Konstruktion wären:

- Entlastung der Universitäten von den Interessentenmassen im Anfangsstadium
- Erhaltung bzw. Betonung des Zell- bzw. Kerncharakters der Universitäten für Forschung und Lehre
- Humanisierung der Studien (Keine Studienabbrüche nach langer Verweildauer, Berechtigungserwerb auch nach Kurzstudium, geringere Entfernung Wohn/Studienort, etc.)
- Wirtschaftlichkeit (Ressourcen weitgehend vorhanden, Entlastung von Öffentlicher Hand und Wirtschaft, etc.)
- Rasches "Greifen" solcher Maßnahmen.

Dies soll zunächst einmal als eine grundlegende Anregung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verstanden werden, die selbstverständlich der entsprechenden Beratungen, Vor- und Ausarbeiten zwischen den beiden Ressortbereichen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bedürfte.

Wien, 4. Mai 1988
Für den Bundesminister:
Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.

